

Anwendung von Transportkostenaufschlägen

Entsprechend der Festlegung der Bundesnetzagentur in Sachen Bilanzierung Gas (Az. BK7-14-020 „GaBi Gas 2.0“) sowie dem Bilanzkreisvertrag (Anlage 4 zur Kooperationsvereinbarung VIII) sind bei der Regelenergiebeschaffung von Produkten im Merit Order Listen Rang 2 durch den Marktgebietsverantwortlichen angefallene Transportkosten zu berücksichtigen. Bei einer Beschaffung von Börsenprodukten (Regelenergiekauf und -verkauf) in angrenzenden Marktgebieten fließen diese Transportkostenaufschläge in die Ermittlung der täglichen positiven und negativen Ausgleichsenergiepreise ein.

Ermittlung und Anwendung der Transportkostenaufschläge

- Für die Regelenergiebedarfsrichtungen SystemBUY (Kauf von Regelenergie) und SystemSELL (Verkauf von Regelenergie) werden monatliche Transportkostenaufschläge getrennt ermittelt und angewendet.
- Bei SystemBUY kommt dabei ein Transportkosten-Aufschlag und für SystemSELL ein Transportkosten-Abschlag auf den zu diesem Geschäft zugehörigen Börsenpreis zur Anwendung.
- Die ermittelten Transportkostenaufschläge werden für die folgenden Liefermonate ex-ante am 10. WT des Vormonats auf der Website des Marktgebietsverantwortlichen veröffentlicht.

Die Transportkostenaufschläge werden nach folgender Formel ermittelt:

$$(1) \text{ Transportkostenaufschlag} = \frac{\text{Tagesentgelt der Transportkapazitäten (EUR/MWh/h)}}{\text{Ø Einsatzdauer (h)}}$$

- Ermittlung des Tagesentgeltes der Transportkapazitäten:
 - Es werden die Entgelte für tägliche Kapazitäten der Grenzübergangspunkte sowohl auf der niederländischen als auch auf der deutschen Seite berücksichtigt, über die der Marktgebietsverantwortliche den Transport organisiert.
 - Bei der Umrechnung der Jahres-/Monatsentgelte auf die Tagesentgelte werden die für den jeweiligen Monat gültigen Unterjährigkeitsfaktoren (Faktoren für die Buchung von täglichen Kapazitäten) auf beiden Grenzseiten berücksichtigt.
 - Erfolgt der Transport über mehrere Grenzübergangspunkte wird je Grenzseite das arithmetische Mittel über die Tagesentgelte gebildet.
 - Die so ermittelten Entgelte für die täglichen Kapazitäten werden für beide Grenzseiten aufsummiert.

- Ermittlung der durchschnittlichen Einsatzdauer:
 - Für die Berechnung der Einsatzdauer werden nur Tage mit einer Inanspruchnahme gebuchter Transportkapazitäten berücksichtigt:

$$(2) \text{ Einsatzdauer} = \frac{\text{abgerufene Tagesmenge (MWh)}}{\text{max. abgerufene Tagesleistung (MWh/h)}}$$

- Aus den ermittelten täglichen Einsatzdauern wird eine durchschnittliche Einsatzdauer berechnet. Dabei wird die durchschnittliche Einsatzdauer getrennt für die Winter- (1. Oktober bis 31. März) und Sommerperiode (1. April bis 30. September) berechnet.
- Basis der Berechnung sind die Daten der jeweils letzten abgeschlossenen Winter- bzw. Sommerperiode.

Die durchschnittliche Einsatzdauer bleibt während der Anwendungsperiode konstant.

Beispielrechnung für einen Wintermonat in der Richtung System Buy

Ermittlung der durchschnittlichen Einsatzdauer für den Winter 15/16¹

| Datum | (1) abgerufene Menge aus benachbartem MG [MWh] | (2) max. abgerufene Tagesleistung aus benachbartem MG [MWh/h] | (3) Einsatzdauer [h] = (1)/(2) |
|------------|--|---|--------------------------------|
| 01.10.2014 | 4.600 | 460 | 10 |
| ... | ... | ... | ... |
| 31.03.2015 | 12.000 | 500 | 24 |

\emptyset Einsatzdauer = $(10h + \dots + 24h) / (\Sigma \text{ Tage mit Regelennergieeinkauf im benachbarten MG})$

➔ Ergebnis-Annahme: durchschnittliche Einsatzdauer = 15h

Die durchschnittliche Einsatzdauer für den Winter 15/16 bleibt in diesem Zeitraum unverändert.

Ermittlung des Transportkostenaufschlages

- Day ahead Exit-Tarif (Niederlande) gemäß Preisblatt² = 5,00 EUR/MWh/h
- Day ahead Entry-Tarif (Deutschland, TSO 1) gemäß Preisblatt TSO 1³ = 9,00 EUR/MWh/h

¹ Beispielrechnung auf Basis von fiktiven Werten.

² Die Berechnung erfolgt unter Berücksichtigung der Unterjährigkeitsfaktoren der GTS.

³ Hierbei sind die Preisfaktoren der BEATE-Festlegung für eine tägliche Kapazitätsbuchung zu berücksichtigen.

- Day ahead Entry-Tarif (Deutschland, TSO 2) gemäß Preisblatt TSO 2⁴ = 11,00 EUR/MWh/h
- Arithmetisches Mittel Day ahead Entry-Tarif (Deutschland, TSO 1 und TSO 2) = 10,00 EUR/MWh/h
- Summe Day ahead Tarife (Deutschland, Niederlande) = 15,00 EUR/MWh/h
- ➔ Transportkostenaufschlag = $\frac{15,00 \text{ EUR/MWh/h}}{15 \text{ h}} = 1,00 \text{ EUR/MWh}$

Bei einem Regelenergieeinkauf im benachbarten Marktgebiet wird auf den Börsenpreis der zu diesem Geschäft gehört der Aufschlag von 1,- EUR/MWh für den jeweiligen Wintermonat addiert und fließt somit in die Ermittlung des Ausgleichsenergiepreises ein. Der Aufschlag ist während des Monats konstant und ändert sich nur, wenn sich die Tarife ändern.

⁴ Siehe Fn. 3.